



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 14.12.2023 17:08 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:08 Uhr

Ende: 20:47 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r

Thomas Zenker

AfD-Fraktion

Jörg Domsgen
Sabine Fiedler
Frank Figula
Steffen Kern
Andreas Wiesner

CFG-Fraktion

Matthias Böhm
Dietrich Glaubitz
Oliver Johne
Andreas Mannschott
Klaus Reepen
Thorsten Walkstein

FFF-Fraktion

Jörg Gullus
Prof. Dr. Thomas Kurze
Dietrich Thiele

Zkm-Fraktion

Matthias Weber
Ute Wunderlich
Anke Zenker-Hoffmann
Annekathrin Kluttig
Martina Schröter

Die Linke.-Fraktion

Winfried Bruns
Susanne Kapron
Elke Koppatsch

Ortsbürgermeister

Sven Ehrig
Rico Ohmann
Frank Sieber

Stadtverwaltung

Daniel Brendler
Ines Göhler
Gudrun Grimm
Denise Gührig
Gloria Heymann
Uwe Kahlert
Dr. Peter Knüvener
Matthias Matthey
Marei Sonntag
Lukasz Witkow

bis 19:00 Uhr anwesend
bis 19:25 Uhr anwesend

bis 17:45 Uhr anwesend
bis 18:45 Uhr anwesend

Presse

Thomas Christmann

Gesellschaften

Rocco Deckert
Susanne Mannschott
Uta-Sylke Standke
Sandra Tempel
Raik Urban

Anwesende Bürger: 4

Abwesend

CFG-Fraktion

Thomas Zabel

privat entschuldigt

FFF-Fraktion

Wolfgang Wauer

dienstlich verhindert

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
3. Verpflichtung Stadtrat Matthias Weber durch den Oberbürgermeister
4. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
5. Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 23.11.2023
6. Beschlusskontrolle
7. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
 - 7.1. Stadträtin Wunderlich
 - 7.2. Stadtrat Domsgen
 - 7.3. Stadtrat Gullus
 - 7.4. Stadtrat Thiele
 - 7.5. Stadträtin Fiedler
8. Neuordnung der Geschäftsführung der Zittauer Bildungsgesellschaft gemeinnützige GmbH (Tischvorlage) 873/2023
9. Beschluss über die Abwägung und über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. XLII "Forschungseinrichtung Energieumwandlung" 861/2023
10. Beschluss zur Vergabe der Planungsleistung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XLVII "Gewerbegebiet am Dreiländereck - Zittau Ost" 862/2023
11. Beschluss zur Förderung von Vereinen: anteilige Auszahlung der Restsumme an Schwimmsportvereine 860/2023
12. Beschluss über die Entgelt- und Gebührenordnung der Städtischen Museen Zittau 856/2023
13. Beschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMR für das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)“, Programmteil Aufwertung im Programmjahr 2024 für das Gebiet "Aufwertung Innenstadt" 868/2023
14. Beschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMR für das Programm der Städtebauförderung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)“, Programmteil Rückbau- Programmjahr 2024 für das Gebiet "Teilbereich Zittau-Ost" 869/2023
15. Beschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMR f. d. Programm d. Städtebauförderung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)“, Programmteil Rückführg. d. städt. Infrastruktur - Programmjahr 2024 für das Gebiet "Teilbereich Zittau-Ost" 870/2023
16. Information zur Beteiligung am Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren (LZP)" im Programmjahr 2024 für das Gebiet "Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020" 871/2023
17. Information zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMR für das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)“, Programmteil Sicherung im Programmjahr 2024 für das Gebiet "Aufwertung Innenstadt" 872/2023

18.	Beschluss zur Neufassung der Richtlinie der Großen Kreisstadt Zittau über die Gewährung von Zuwendungen an Vereine, Gruppen und Initiativen	829/2023
19.	Aufhebungsbeschluss zum Beschluss 136/2016 - Beschluss zur Gewährung eines Zuschusses an Studierende der Zittauer Hochschulen für die Kosten des Studiums	876/2023
20.	Finanzierung der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH	878/2023
21.	Beschlussantrag Fraktion FUW/FWZ/FDP- Schwimmhalle Hirschfelde	859/2023
22.	gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen	

OB Zenker eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau und begrüßt alle Anwesenden.

Unter den Tagesordnungspunkt „Anfragen der StadträtInnen“ bevor Herr Thiele aufgerufen wird, verweist OB Zenker auf den Standort des heutigen Beamer. Er informiert, dass auf Anfrage von zwei Herren der CFG-Fraktion der Beamer heute etwas heruntergesetzt wurde, weil die Sicht auf die Leinwand eingeschränkt ist. Die Herren Thiele und Prof. Dr. Kurze äußern sich darüber, dass sie OB Zenker nicht mehr sehen würden. OB Zenker verweist darauf, dass heute dieser Kompromiss versucht wird und es noch nicht die endgültige Lösung ist. Grundsätzlich besteht aber die Diskussion und irgendwann müssen wir es in den Haushalt einbringen, um eine neue Technik für diesen Raum zu erwerben.

Zur Erklärung: Es ist in einer SR-Sitzung bereits angesprochen worden von Herrn Johne, dass die Sicht auf die Leinwand in Teilen durch den Beamer verdeckt wird und er bei Abstimmungen eingeschränkt sieht.

1. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die form- und fristgerechte Ladung ist erfolgt. Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

Es sind zu Beginn der Sitzung 22 Stadträtinnen und Stadträte anwesend. Für die heutige Sitzung entschuldigt ist: Stadtrat Zabel und Stadtrat Wauer. Stadträtin Dölle kommt später.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Stadträtin Wunderlich und Stadtrat Gullus sind für die Unterzeichnung des heutigen Protokolls vorgesehen. Beide geben ihr Einverständnis.

2. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

Die Abstimmung erfolgt über die Abstimmgeräte. Mit 23:0:0 ist die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

3. Tagesordnungspunkt

Verpflichtung Stadtrat Matthias Weber durch den Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Zenker bittet, Herrn Stadtrat Weber nach vorn und folgend genannten Text zur Vereidigung nachzusprechen.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Großen Kreisstadt Zittau gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und dass ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Damit ist Herr Weber vereidigt. OB Zenker bedankt sich und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

4. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO

OB Zenker informiert.

- Aus den Gesellschaften sind keine bestandsgefährdende Risiken zu vermelden. Die SBG hat ihren Wirtschaftsplan am heutigen Tag vom Aufsichtsrat bestätigt.
- In den SR-Mappen vorliegend gibt es eine neue Wirtschaftsbroschüre, die zusammen mit dem Verlag Media Print Info-Verlag anzeigenfinanziert entstanden ist.

5. Tagesordnungspunkt

Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 23.11.2023

Stadtrat Mannschott fehlt das Protokoll vom 26.10.2023.
OB Zenker erklärt, dass es krankheitsbedingt ausgeblieben ist und gerade bei denjenigen Stadträten zur Unterschrift vorliegt, die zeichnen, weil es zwischenzeitlich erstellt wurde. Deswegen kann es heute noch nicht drauf sein.

Einwände zur Niederschrift vom 23.11.2023 gibt es nicht.
Es ist somit zur Kenntnis genommen.

6. Tagesordnungspunkt

Beschlusskontrolle

Anfragen oder Hinweise gibt es nicht. Die Beschlusskontrolle ist somit zur Kenntnis genommen.

7. Tagesordnungspunkt

Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

7.1. Tagesordnungspunkt

Stadträtin Wunderlich

Stadträtin Wunderlich hat keine direkte Frage, sondern möchte sich mit einem kleinen Wichtelgeschenk bei den Amtsleitern für ihre geleistete Arbeit dieses Jahre ein Dankeschön aussprechen. Sie denkt im Namen aller Stadträte zu sprechen und dafür Danke zusagen und wünscht allen ein wunderbares Weihnachtsfest und einen guten Rutsch.

7.2. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Domsgen

Stadtrat Domsgen hat die Bitte zu prüfen, ob ein direkter Link auf der Webseite der Stadt Zittau zum Amtsblatt hergestellt werden kann. Hintergrund ist, dass die Recherche des Amtsblattes sehr umständlich ist.

OB Zenker bedankt sich für die Anregung und wird es in die Prüfung geben.

7.3. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Gullus

Stadtrat Gullus bedankt sich nächst für die Beantwortung seiner Anfragen. Allerdings fehlt ihm noch die Antwort zum Stand Technisches Rathaus, diese ist noch offen.

Er ist von SchülerInnen angesprochen worden und persönlich fände er es auch toll, wenn in Zittau ein Hundespielplatz wäre. Dazu fragt er, ob es schon so etwas gibt oder könnte man es einrichten.

OB Zenker erklärt i.S. Technisches Rathaus, dass die Beantwortung sehr umfangreich sei und für die Beantwortung noch eine Woche Zeit besteht. Den Hundespielplatz betreffend wäre ein eingezäunter Platz möglich, wo die Hunde nicht weglaufen können. Bisher ist es aus haushälterischen Gründen nicht passiert. Die Sinnhaftigkeit kann man in vielen Städten sehen. Er wird es prüfen lassen.

7.4. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Thiele

Stadtrat Thiele möchte an dieser Stelle seinen Fraktionskollegen Wolfgang Wauer ein Dankeschön dafür aussprechen, dass er seit vielen Jahren den Weihnachtsmann spielt und deswegen heute hier nicht anwesend sein kann.

7.5. Tagesordnungspunkt

Stadträtin Fiedler

Frau Fiedler fragt zum Thema Hirschfelder Bürgerdialog an. Herr Hempel behauptet, dass der Zittauer Stadtrat ein Budget für den Hirschfelder Bürgerdialog beschlossen hat. Sie möchte wissen, welcher Stadtratsbeschluss das gewesen ist, dass direkt für diesen Bürgerdialog ein Budget beschlossen wurde.

OB Zenker erläutert, dass sie recht hat und er hat ihm i.d.S. geschrieben. Wir haben im Kontext mit dem Beschluss zur Schwimmhalle ein Budget für die Entwicklung der Ortschaft in Aussicht gestellt. Dies hat er entweder falsch verstanden oder er weiß es nicht. Was er bekommen hat, zumindest für den ersten Dialog, ist im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie, die Moderation bezahlt worden. Da gab es eine kleine Förderung und es hat nichts mit dem Budget zu tun, was aus dem anderen Beschluss bekannt ist.

8. Tagesordnungspunkt

Neuordnung der Geschäftsführung der Zittauer Bildungsgesellschaft gemeinnützige GmbH (Tischvorlage)

Vorlage: 873/2023

OB Zenker erläutert die Beschlussvorlage und begründet die Einbringung als Tischvorlage. Dies liegt daran, dass erst der Aufsichtsrat und dann der Kreistag entscheiden musste. Da es der weitaus wichtigere Gesellschafter ist, mussten wir die Entscheidung abwarten.

Der Kreistag des Landkreises Görlitz hat in der Kreistagssitzung am 13. Dezember 2023 der Abberufung des Geschäftsführers der ZiBi Herrn Danilo Baumgarten und der Berufung von Herrn Thomas Schmidt als Geschäftsführer der ZiBi zum nächstmöglichen Zeitpunkt zugestimmt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt über die Abstimmgeräte.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt der Abberufung des Geschäftsführers der Zittauer Bildungsgesellschaft gemeinnützige GmbH Herrn Danilo Baumgarten und der Berufung von Herrn Thomas Schmidt als Geschäftsführer der Zittauer Bildungsgesellschaft gemeinnützige GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.
2. Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung auf eine entsprechende Umsetzung des Stadtratsbeschlusses hinzuwirken.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

9. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Abwägung und über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. XLII "Forschungseinrichtung Energieumwandlung"

Vorlage: 861/2023

Herr Matthey nimmt die Erläuterung der Beschlussvorlage vor.

Er verweist auf den Austausch zweier Anlagen und erläutert die Änderungen. In den beiden Anlagen (Satzung und Begründung) sind die Datumsangaben der Fassung vom 12.09.2023 mit Änderungen vom 28.11.2023 geändert worden, logischerweise muss auch dies im Beschlussvorschlag geändert werden. Am Inhalt hat sich nichts geändert. Er berichtet über die Abwägungen, wo man empfiehlt, den Anregungen nicht zu folgen. Nichtfolgen möchte man der Anregung 9.11 und 9.20 in der Abwägungstabelle und dies begründet er.

Die einzige Anregung, der man folgen würde ist vom Gesundheitsamt, die die Überprüfung der Pflanzliste wegen zu allergener Bäume oder Sträucher beinhaltet. Daraufhin hat man vorgeschlagen, dass aus der bisherigen Pflanzliste die Hasel und die Birke gestrichen werden, weil die besonders Allergie problematisch sind. Das ist die einzige Änderung in der Satzung, die auch keine erneute Auslegung erfordert. Es gibt weitere Anregungen, die sind in der Begründung eingearbeitet worden, aber dies bedarf keiner extra Vorstellung.

In der Begründung gab es einige Änderungen, die er aber heute hier auch nicht alle aufführen möchte. Man ist damals vor dem Entwurf aus Zeitgründen nicht dazu gekommen, die Begründung in der Form herzustellen, wie sie sein sollte. Man hat sich damals auf die Satzung konzentrieren müssen und da waren jetzt einige Sachen, die in der Begründung besser geordnet werden sollten. Zum weiteren Ablauf berichtet er, dass der Bauantrag eingegangen ist. Anfang 2024 sollen alte Baracken auf dem Gelände abgerissen und Bäume gefällt werden. Der Baubeginn für das Vorhaben soll Mitte 2024 begonnen werden und bis zum IV. Quartal 2026 fertigzustellen.

Stadtrat Mannschott unterstützt diesen Beschluss und bittet um Zustimmung. Scherzhafterweise bemerkt er dazu und findet die Diskriminierung von zwei Baumarten im Zuge der Inklusion für nicht so gelungen. Für ihn stellt sich die Frage, wie man es verhindern will, dass hier die Birke fliegt und auf dem Gelände dort ist.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr. Die Abstimmung erfolgt über die Abstimmgeräte.

Beschluss über die Abwägung und über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. XLII "Forschungseinrichtung Energieumwandlung"

I.

Die vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, einschließlich Nachbargemeinden, gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB am Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XLII „Forschungseinrichtung Energieumwandlung“ hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft: **Anlage 1**

Die Absender der Stellungnahmen, in denen Bedenken und Anregungen erhoben wurden, sind von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

II.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07. 2023 (BGBl. 2023 Nr. 221) sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20.12.2022 (SächsGVBl. S. 705), beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau den Bebauungsplan Nr. XLII „Forschungseinrichtung Energieumwandlung“ in der Fassung vom 12.09.2023 mit Änderungen vom 28.11.2023, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (Anlage 2), **als Satzung**.

Der in der Planzeichnung umgrenzte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 872/17 sowie Teile der Flurstücke 872/15 und 872/19 der Gemarkung Zittau mit einer Größe von ca. 1,58 ha.

Die Begründung (Anlage 3) in der Fassung vom 12.09.2023 mit Änderungen vom 28.11.2023 wird gebilligt. Der Begründung beigelegt sind der Umweltbeitrag (Anlagen 4 bis 4.3), das geotechnische Gutachten (Anlage 5) und die schalltechnische Untersuchung (Anlage 6).

Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. XLII „Forschungseinrichtung Energieumwandlung“ tritt mit der Bekanntmachung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

10. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Vergabe der Planungsleistung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XLVII "Gewerbegebiet am Dreiländereck - Zittau Ost"

Vorlage: 862/2023

Herr Matthey nimmt die Erläuterung der Beschlussvorlage vor. Er erklärt, dass es in diesem Beschluss um die Vergabe der Planungsleistung für das Bebauungsplangebiet Zittau Ost geht. Diesbezüglich wurde bereits ein Aufstellungsbeschluss auf der Basis der Machbarkeitsstudie gefasst. Bereits im April 2023 beantragte die Stadt Zittau beim Freistaat Sachsen Fördermittel für die Planaufstellung. Mit Bescheid vom 13.09.2023 wurde die beantragte Förderung gewährt. Der Fördersatz beträgt 75%, förderfähig sind jedoch nur die Grundleistungen Bebauungsplan gemäß § 19 HOAI und die

Grundleistungen Grünordnungsplan gemäß § 24 HOAI. Die übrigen Leistungen (Verfahrensdurchführung, Umweltbericht, FNP-Änderung, Gutachten) sind nicht förderfähig. Die Planungsleistung wurde auf der Vergabepattform www.evergabe.de öffentlich ausgeschrieben. Zur Angebotseröffnung lagen 6 Angebote vor.

Einziges Wertungskriterium war der Preis. Die Auswertung der Angebote erfolgte durch die Stadtverwaltung Zittau. Bieter Nr. 3, die iF ideenFinden GmbH aus Wunsiedel in Oberfranken, wurde als wirtschaftlich günstigster Bieter ermittelt. Das Honorarangebot beläuft sich auf 179.220,63 €. Es entspricht fast exakt der Kostenschätzung der Verwaltung. Referenzen hat die Firma vorgelegt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt über die Abstimmgeräte.

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Vergabe der Planungsleistung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XLVII „Gewerbegebiet am Dreiländereck – Zittau Ost“ an das Planungsbüro iF ideenFinden GmbH, Breitenbrunner Weg 16, 95632 Wunsiedel, mit einer Gesamtbruttosumme von 179.220,63 €.

Die Leistung umfasst

- Grundleistungen Leistungsbild Bebauungsplan gem. §19 HOAI LP 1-3 einschließlich Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB
- Änderung Flächennutzungsplan im Geltungsbereich des Bebauungsplans im Parallelverfahren
- Durchführung des Verfahrens einschl. Erstellung der Verfahrensakte
- Grundleistungen Leistungsbild Grünordnungsplan gem. § 24 HOAI LP 1-4.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 2 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

11. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Förderung von Vereinen: anteilige Auszahlung der Restsumme an Schwimmsportvereine

Vorlage: 860/2023

OB Zenker informiert, dass in der Sitzung des Sportbeirates vom 11.10.2023 dieser vorgeschlagen hat, die Summe i.H.v. 5445,54 € gleichmäßig über die Vereine zu verteilen. Der Sozialausschuss hat dies ebenso empfohlen.

Stadtrat Mannschott fragt, warum zu gleichen Teilen dies geschehen ist und nicht prozentual entsprechend auf die Mitgliederanzahl oder einen anderen Schlüssel aufgeteilt wird.

Frau Sonntag erläutert, dass mit Beschluss von 2022 der Sportbeirat einen Vorschlag erarbeiten soll, wie es gerecht verteilt werden kann. Dieser Vorschlag vom Sportbeirat lautet, dass es genau nach gleichen Prozentsätzen verteilt werden soll und nicht gemäß der Mitgliederzahlen. Dieser Vorschlag liegt jetzt vor.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr. Die Abstimmung erfolgt über die Abstimmgeräte.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die anteilige Auszahlung der Restsumme i.H. v. 5445,54 € zu sechs gleichen Teilen an die Zittauer Schwimmsportvereine: SG Robur Zittau e.V.; O-SEE Sports e.V.; Hirschfelder SV e.V.; Tauchclub Zittau e.V.; DLRG Stadtverband Zittau e.V. und DRK KV Zittau e.V. Wasserwacht im Jahr 2023.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

12. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Entgelt- und Gebührenordnung der Städtischen Museen Zittau

Vorlage: 856/2023

OB Zenker informiert, dass es eine Vorberatung im Kultur- und Tourismusbeirat gab und dieser einstimmig die Benutzung- und Entgeltordnung empfohlen hat. Auch der VFA hat einstimmig diese Neufassung empfohlen.

Stadtrat Gullus hätte gern eine Aufstellung, was für Einnahmen und Ausgaben es gab, um eine Sicht auf den aktuellen Stand zu bekommen.

OB Zenker wird Herrn Dr. Knüvener bitten, einen detaillierten Bericht nach Jahresablauf zu erstellen und wird diesen dem Stadtrat zur Verfügung stellen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr. Die Abstimmung erfolgt über die Abstimmgeräte.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Neufassung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Städtischen Museen Zittau gemäß Anlage.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

13. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMR für das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)“, Programmteil Aufwertung im Programmjahr 2024 für das Gebiet „Aufwertung Innenstadt“

Vorlage: 868/2023

Frau Mannschott nimmt zusammenfassend die inhaltliche Erläuterung der Beschlussvorlagen von TOP 13 bis TOP 17 vor. Sie erklärt, dass mit diesen Beschlüssen man im Prozedere der Fortsetzungsanträge ist und es bekannt ist, dass die Städtebauförderung über viele Jahre läuft. Es sind alles Gebietsförderprogramme, die mehrere Maßnahmen zusammenfassen und die Stadt Zittau bedient mehrere Programme.

Stadtrat Mannschott gibt seine Zustimmung. Er wünscht sich, die Diskussion im kommenden Jahr darüber anzustoßen und nachzudenken, den prozentualen Anteil zu erhöhen, um ggf. solche Projekte wie die Neustadt oder die Innere Weberstraße vielleicht doch realisiert werden könnten. Er meint, lieber etwas mehr zu fördern und sichern so die Punkte wie ein markantes Gebäude wie die Neustadt zu fördern, als dass man drei andere fördert.

OB Zenker informiert, dass darüber bereits seit längeren Gespräche mit Frau Mannschott darüber geführt werden und dass es verschiedene Ebenen gibt. Auch in der aktuellen Baukrise ist es genau ein Thema was die Rentierlichkeit betrifft. Aus Sicht der Stadtverwaltung und der ZSG besteht große Bereitschaft darüber zu diskutieren.

Frau Mannschott meint, dass es ein sehr umfangreiches Thema ist und sie würde es gern vertagen wollen. Man müsse sich über Förderinhalte und Fortsetzung von Städtebauförderung demnächst unterhalten und auch im Kontext der Zielstellung des InSEK. Sie würde es vertagen wollen, da dann die Zusammenhänge besser erläutert werden können, um gemeinsam in die Diskussion zu kommen.

Stadtrat Reepen verweist auf die Ortschaften, wo auch noch städtebaulich einiges zu tun ist.

OB Zenker erklärt, dass es in den Ortsteilen keine Fördergebiete gibt und auch keine Chance auf solche. Das einzige was wir dort haben ist LEADER, auch hierfür ist der Prozess dafür sehr lang.

Weitere Rückfragen zur Beschlussvorlage gibt es nicht. Die Abstimmung erfolgt über die Abstimmgeräte.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsantrages im Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten, Programmteil Aufwertung (WEP)" (bisher Stadtumbau) für das Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt“ für das Programmjahr 2024.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

14. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMR für das Programm der Städtebauförderung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)“, Programmteil Rückbau-Programmjahr 2024 für das Gebiet "Teilbereich Zittau-Ost"

Vorlage: 869/2023

Rückfragen zur Beschlussvorlage gibt es nicht. Die Abstimmung erfolgt über die Abstimmgeräte.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsantrages im Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten, Programmteil Rückbau (WEP)" (bisher Stadtumbau) für das Fördergebiet „Teilbereich Zittau-Ost“ für das Programmjahr 2024.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

15. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMR f. d. Programm d. Städtebauförderung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)“, Programmteil Rückführg. d. städt. Infrastruktur - Programmjahr 2024 für das Gebiet "Teilbereich Zittau-Ost"

Vorlage: 870/2023

Rückfragen zur Beschlussvorlage gibt es nicht. Die Abstimmung erfolgt über die Abstimmgeräte.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsantrages im Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten, Programmteil Rückführung der städtischen Infrastruktur (WEP)" (bisher Stadtumbau) für das Fördergebiet „Teilbereich Zittau-Ost“ für das Programmjahr 2024.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

16. Tagesordnungspunkt

Information zur Beteiligung am Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren (LZP)" im Programmjahr 2024 für das Gebiet "Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020"

Vorlage: 871/2023

Die Information ist zur Kenntnis genommen.

17. Tagesordnungspunkt

Information zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMR für das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)“, Programmteil Sicherung im Programmjahr 2024 für das Gebiet "Aufwertung Innenstadt"

Vorlage: 872/2023

Die Information ist zur Kenntnis genommen.

18. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Neufassung der Richtlinie der Großen Kreisstadt Zittau über die Gewährung von Zuwendungen an Vereine, Gruppen und Initiativen Vorlage: 829/2023

OB Zenker informiert, dass die Anhörung im Kultur- und Tourismusbeirat und Sportbeirat stattgefunden hat und empfohlen wurde. Der Sozialausschuss hat einstimmig die Richtlinie empfohlen allerdings mit einen Änderungsantrag.

Frau Sonntag nimmt die Erläuterung der Beschlussvorlage vor. Mit der vorliegenden Richtlinie ist eine Neufassung erarbeitet worden, die die Gewährung von Zuwendungen an Vereine, Gruppen und Initiativen beschreibt. Sie ist bürger- und nutzerfreundlicher formuliert mit den Fördergegenständen, die bereits vertraut sind. Im Sportbeirat ist eine Änderung angeregt worden, die den Punkt 3 betrifft und dieser Empfehlung würde man folgen und den Vorschlag aufgreifen. Punkt 3 der Satz wird geändert: *„Zuwendungsempfänger/innen sollen juristische Personen des privaten Rechts, die ihren Sitz in Zittau haben, sein sowie natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Zittau haben, sein.“* Diese Änderung wird in die Richtlinie übernommen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt bei der Neufassung der Richtlinie sind die zwei Fristen, 15.03. und 15.09. für die Annahme von Anträgen, die oberhalb des Schwellenwertes sind. Allerdings wenn man darunterbleibt, werden auch diese unterjährig entschieden und beschieden.

Stadtrat Walkstein erklärt, dass er im Sozialausschuss zu der Vorlage einen Änderungsantrag eingebracht hatte und würde diesen jetzt vorstellen. Allerdings möchte er diesen nur als Protokollnotiz diesen aufnehmen: „Bei einer Beantragung einer Zuwendung über 1.000 Euro soll der Verein eine betriebswirtschaftliche Auswertung vom letzten bzw. vorletzten Jahr (ein Gesamtjahr) als Entscheidungsgrundlage vorlegen.“ Dieser Antrag fand im SOA keine Mehrheit. Zweitens kritisiert er, dass die Vorlage der Formulare nicht zur Beschlussvorlage vorliegen, bereits im Ausschuss hatte er das angemerkt. Um aber ordentlich darüber diskutieren zu können, beantragt er die Zurückverweisung um die fehlenden Formulare mit hinzuzufügen. Er sieht jetzt auch keinen Zeitdruck.

OB Zenker spricht sich dagegen aus und begründet, dass ein Formular ein Verwaltungsthema ist und dass es klassische Verwaltungsarbeit ist. Er meint, wegen einer Verwaltungstätigkeit eine Förderrichtlinie nicht zu beschließen, findet er sehr merkwürdig.

Stadtrat Mannschott findet die Vorlage der betriebswirtschaftlichen Auswertung nicht schlecht und meint, dass es vertretbar ist.

OB Zenker verweist darauf, dass es eine Protokollnotiz und kein Antrag ist i.S. BA ist.

Stadtrat Thiele möchte es nicht verkomplizieren und alles so belassen, wie es der Sportbeirat vorge schlagen hat.

Frau Kapron spricht sich auch dagegen aus und findet diese Bürokratie für einen Verein, wo Ehrenamtliche tätig sind, schwierig und lehnt es deshalb ab.

OB Zenker stellt klar, dass nicht der Antrag von Stadtrat Walkstein zur Diskussion steht, sondern dies ist eine Protokollnotiz. Allerdings stellt die CFG-Fraktion den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, weil sie das Formular nicht kennt.

Stadtrat Walkstein stellt richtig, dass er es nicht auf das Formular herunter brechen möchte, sondern in dem Formular ist die Kostenaufstellung dabei und diese sind teilweise verwirrend in den letzten Anträgen aufgezeigt. Deshalb möchte er, dass das Formular, die Kostenaufstellung richtig sind und neue gemacht werden. Er sieht auch keine Eile in der Zeit dafür.

Frau Heymann bestätigt, dass die Formulare abgestimmt und alle fertig sind. Wenn die Richtlinie beschlossen ist, werden sie auch veröffentlicht. Sie verweist darauf, dass ein Formular kein Beschlussbestandteil ist.

Stadtrat Johne schlägt zur Verfahrensweise vor, die Formulare im Sportbeirat vorzulegen und wenn Bedarf besteht, könnte es im SOA zusätzlich eingebracht werden.

OB Zenker lässt über den Antrag auf Vertagung der Beschlussvorlage abstimmen. Die Abstimmung erfolgt über die Abstimmgeräte. Mit 1:14:8 ist der Antrag abgelehnt.

Die Formulare werden zur Verfügung gestellt, aber nicht als Gegenstand des Beschlusses, merkt OB Zenker an.

Rückfragen zur Richtlinie gibt es nicht. Die Abstimmung erfolgt über die Abstimmgeräte.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Neufassung der Richtlinie der Großen Kreisstadt Zittau über die Gewährung von Zuwendungen an Vereine, Gruppen und Initiativen.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 4
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

19. Tagesordnungspunkt

Aufhebungsbeschluss zum Beschluss 136/2016 - Beschluss zur Gewährung eines Zuschusses an Studierende der Zittauer Hochschulen für die Kosten des Studiums

Vorlage: 876/2023

OB Zenker informiert, dass der VFA den Beschlussvorschlag mehrheitlich empfohlen und auch qualifiziert hat mit den zweiten Satz im Beschlussvorschlag.

Frau Gührig nimmt die Erläuterung des Beschlussvorschlages vor. Es geht um die Aufhebung des Beschlusses über die Gewährung des Zuschusses für die Studierenden der Zittauer Hochschule für die Kosten des Studiums. Danach erhalten Studierende, die in einer Zittauer Hochschuleinrichtung immatrikuliert und am 31. Dezember eines Jahres mit Hauptwohnsitz in der Stadt Zittau gemeldet sind, auf Antrag einen Zuschuss zu den Kosten des Studiums in Höhe von 50,00 EUR. Dieser finanzielle Zuschuss soll die Gestaltung des Studienablaufs und die Wahl von Zittau als Hauptwohnsitz positiv beeinflussen. Der damals angedachte positive Effekt für die Wohnsitzanmeldung mit Hauptwohnsitz in Zittau ist in diesem Umfang jedoch nicht eingetreten.

Stadtrat Prof. Dr. Kurze hält es in der gegenwärtigen Zeit für ein falsches Signal in Richtung Hochschule, wenn dieser Beschluss aufgehoben werden soll. Er stellt den Antrag im Beschlussvorschlag den ersten Beschlussteil zu streichen und den Rest stehen lassen. ab „Der.. OB wird beauftragt...usw. ab 2025 geändert wird, sodass es nicht erst eingestellt wird, um dann wieder zu ändern, sondern dann lassen wir es zwei Jahre weiterlaufen und 2025 ändern wir es.“

OB Zenker hatte bereits im VFA darüber informiert, dass Sie einen expliziten Stadtratsbeschluss gefasst haben und die Verwaltung kann sich nicht über einen Beschluss hinwegsetzen, sondern Sie müssen ihn aufheben lassen.

Stadtrat Prof. Dr. Kurze ergänzt und formuliert, dass der Stadtratsbeschluss 136/2016 dahingehend zu ändern ist und nicht aufgehoben wird.

Dafür und gegen diesen Antrag spricht niemand. OB Zenker stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung. Die Abstimmung erfolgt über die Abstimmgeräte. Mit 9:11:3 ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Weitere Anfragen zum Beschlussvorschlag gibt es nicht. Die Abstimmung erfolgt über die Abstimmgeräte.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den Stadtratsbeschluss 136/2016 aufzuheben und Zahlungen des Studienzuschusses einzustellen.

Der Oberbürgermeister wird im Gegenzug beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, die Hochschule bei der Studierendenwerbung zu unterstützen und hierfür einen Haushaltsansatz ab dem Haushaltsjahr 2025 einzustellen.

Abstimmung:

Ja 14 Nein 6 Enthaltung 3
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

20. Tagesordnungspunkt

Finanzierung der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH Vorlage: 878/2023

OB Zenker nimmt die Erläuterung der Beschlussvorlage vor. Er informiert über die Ergebnisse in der Vorberatung des VFA und dessen Empfehlung. Punkt 1 für das Jahr 2023 6:4:0 und Punkt 2 für das Jahr 2024 4:4:2.

Stadtrat Glaubitz nimmt zum Thema Stellung, da er als Vertreter der Stadt in der Arbeitsgruppe mitwirkt. Er kann bestätigen, dass diese Arbeitsgruppe das eigentlich schon erwähnte Gutachten diskutieren sollte. Kurzfristig wurde dies nicht getan, sondern der alte Landrat hat es seinen Nachfolger überlassen, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Dadurch ist wieder Zeit verloren gegangen und die Situation hat sich diesbezüglich verschärft. In diesem Gutachten gibt es Überlegungen, Sparten zu schließen, ein Kulturraumtheater zu installieren etc. Allerdings ist dies nicht so ohne weiteres möglich kurzfristig zu tun, da sprechen die entsprechenden Tarifverträge dagegen. Dies insbesondere im Bereich Orchester und Chor. Seiner Meinung nach ist dies nur eine einfache Darstellung und insofern kann man kurzfristig nicht sparen. Aufgrund dessen ist es so bitter, dass in der Vergangenheit nicht langfristig geplant wurde, sondern erst kurzfristig jetzt versucht wird, irgendwelche Lösungen herbeizuführen. Aus seiner Sicht gibt es zwei Aspekte. Zum einen, dass das Land Sachsen jetzt kurzfristig 50 % der Mehrkosten übernehmen möchte ist positiv anzumerken. Seine Frage ist, ob es den anderen Gesellschaftern möglich sein wird, die anderen 50 % entsprechend ihrer Anteil aufzubringen. Er denkt, dass für 2023, entsprechend der Aussage im VFA der Kämmerin, es der Stadt Zittau mit Schmerzen möglich sein wird. Für 2024 hat sie es in Frage gestellt. Auch der Landkreis tut sich schwer, einen genehmigungsfähigen Haushalt zustande zu bekommen. Auch sie werden entsprechende Schwierigkeiten haben. Wie es die Stadt Görlitz finanziert, entzieht sich seiner Kenntnis. Er stellt zur Diskussion und würde vorschlagen, für 2023 als Kompromisslinie diesem so zuzustimmen. Allerdings für 2024 hat er große Bedenken dem zuzustimmen, weil wir nicht wissen, ob wir es an dieser Stelle finanzieren können. Dies sollte möglicherweise in der Haushaltsdiskussion diskutiert werden. Er möchte erkennen, dass ernsthaft Konsolidierungen im Theater stattfinden. Er sieht momentan bei den handelnden Akteuren nicht, den Willen dies zu tun. An der Stelle müssen wir ernsthaft überlegen, welche Möglichkeiten die Stadt Zittau dort hat, entsprechend tätig zu werden.

Stadtrat Mannschott kann den Vorschlag von SR Glaubitz unterstützen, dass man für 2023 zustimmt und die Zahlung tätigt. Für 2024 hat er seine Schwierigkeiten, da die Einflussnahme unsererseits in die Gesamtgestaltung relativ bescheiden ist. Die einzige Möglichkeit sieht er im Zusammenhang mit Zahlungen. Er wäre schon dafür, die Zahlung 2024 an gewisse Bedingungen zu knüpfen. Die Bedingungen wären, dass beispielsweise der Oberbürgermeister ein Mandat vom Stadtrat erhält, über welche hier heute diskutiert werden sollten und was sie an Forderungen gegenüber den Mitgesellschaftern aufbringen. Es muss eine langfristige Finanzierung sichtbar sein, die an den finanziellen Möglichkeiten der Kommunen orientiert ist und die sieht man im Moment nicht.

Stadtrat Prof. Dr. Kurze äußert, dass ihn das Thema Theater seit 20 Jahren begleitet, denn solange ist er im Stadtrat. In der Vergangenheit ist es immer wieder so gewesen, dass das Geld knapp war und dann ist es entweder vom Land oder von beteiligten Gesellschaftern gekommen. Irgendwann ist aber das Thema am Ende. Er hat vor kurzem gelesen, dass jetzt wieder die Idee kam, einen Haustarif einzuführen. Das hält er persönlich vollkommen für falsch. Er ist der Meinung, wenn es Tarifverträge gibt, sind diese rechtmäßig zustande gekommen und sind auch einzuhalten. Wenn uns der Preis am Ende zu hoch ist, müssen wir darüber nachdenken, dass wir möglicherweise das Angebot nicht mehr in Anspruch nehmen können. Er beantragt, dass man nicht für 2023 den vollen Satz bezahlt, sondern ca. 800 € weniger und für 2024 wären 10.800 € weniger. Die Zahlen müssten allerdings noch geprüft werden. Er beantragt die Kappung auf die 1 Mio.-Grenze für 2023 und 2024 ebenso.

Stadtrat Domsgen beschreibt die jetzige Unterstützung des Freistaates um die wachsenden Personalkosten zu bewältigen und die damit verbundene Kofinanzierung. Er äußert seine Bedenken, die mit der Kofinanzierung der Kapitalanteile der Gesellschafter von den einzelnen Gesellschaftern zu leisten sind. Er meint für 2023 unter Vorbehalt zu überweisen und das von Theater und von der Gesellschafterversammlung klar erläutert zu bekommen, dass das für die Stadt Zittau tatsächlich der Teil zur Kofinanzierung ist.

OB Zenker verweist darauf, dass wir hier im Stadtrat sind und nicht im Kreistag.

Die Bedenken wurden bereits im Kreistag gestern geäußert. Es gibt eine klare Aussage und dass mit dem Ministerium und der Staatsregierung klar verhandelt ist, dass das Geld nicht von den

Gesellschaftern selbst kommen muss, sondern auch von Dritten kommen kann. Das hat der Landrat gestern eindeutig öffentlich beantwortet.

Stadträtin Wunderlich erklärt, dass sie den Änderungsantrag von Stadtrat Prof. Dr. Kurze unterstützen.

Stadtrat Reepen beantragt, die Beschlussvorlage abzulehnen und gar nichts zu zahlen. Er meint, hier ein Zeichen zu setzen und äußert, dass in dem Falle die Gesellschaft insolvent wäre und Zittau könnte als Eigentümer des Gebäudes mit Gastspielen neu starten.

Stadtrat Thiele spricht vom größten Fehler, allerdings auch mit seiner Zustimmung, der Gesellschaft beigetreten zu sein. Er regt an darüber nachzudenken, aus der Gesellschaft auszutreten und ein städtisches Theater ohne eigenes Ensemble zu führen, um einfach Geld zu sparen. Er meint, dass man finanziell bedeutend besser käme.

Stadtrat Bruns macht deutlich, dass das Theater nicht von Bildung und Sozialen zu trennen ist, es gehört dazu. Er diskutiert nicht über den Bestand des Theaters, sondern über die Möglichkeit Konsolidierungen zu prüfen. Vor Jahren wurde gefordert, eine Spartenrechnung vorzulegen. Diese fehlt bis heute. Es ist eindeutig notwendig, dass wir Möglichkeiten finden. Allerdings dürfen die Konsolidierungen nicht zulasten von Zittau gehen, sondern dies muss entsprechend die Gesellschaft bringen. Ansonsten kann er dies alles unterstützen.

Stadtrat Mannschott denkt, dass die Mehrheit hinter dem Theater steht und auch mehrheitlich bereit ist, unseren Beitrag zu leisten. Er glaubt auch, dass man mehrheitlich irgendwelche Befindlichkeiten hat, um jetzt Gelder frei zu geben ohne versucht haben, eine Gegenleistung zu bekommen. Deshalb schlägt er vor, die Pause zu nutzen, um mit den Fraktionsvorsitzenden zusammenzukommen und ggf. eine Formulierung des Beschlussvorschlages für einen Punkt 3 für ein starkes Mandat des Oberbürgermeisters zu formulieren.

OB Zenker stellt fest, dass es ein Geschäftsordnungsantrag ist, die Pause und eine Auszeit dafür zu nutzen, um gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden sich abzustimmen. Vorher hat er noch eine Wortmeldung von Stadtrat Reepen vorliegen, die noch abgearbeitet werden muss.

OB Zenker spricht sich für den Geschäftsordnungsantrag aus. Dagegen spricht niemand.

Die Abstimmung über den Geschäftsordnung mit 24:0:0 einstimmig angenommen. Dieser beinhaltet eine Auszeit respektiver Übergang in die Pause.

Stadtrat Reepen betont, dass ihm Kultur wichtig ist. Allerdings müssen wir uns fragen, wie und wann und wie lange wir es uns noch leisten können. Wir haben ein HSK und haben sehr viele Probleme innerhalb der Stadt. Er verweist auf den Eid, den alle geleistet haben, dass wir den Schaden von der Stadt Zittau abzuwenden haben. Er ist für das Theater, aber wir müssen uns es auch leisten können. So wie es jetzt weiterläuft, sieht er dies nicht.

Die Pause findet von 19:13 bis 19:32 Uhr statt.

Die Pause ist beendet.

OB Zenker möchte grundsätzlich zu bedenken geben, dass wir als Stadt Zittau eine Aufgabe als Mittelzentrum haben und hoffentlich miteinander Ergebnisse erzielen wollen. Er sieht beispielsweise das Theater als einen wichtigen Standortfaktor um Fachpersonal zu gewinnen, dass in Großstädten ausgebildet wurde. Wenn wir gute Leute haben wollen oder halten wollen müssen wir ein entsprechendes Umfeld bieten. Seine persönliche Meinung ist und er teilt die Leseart nicht, gar nichts zu zahlen bzw. das Gebäude zu schließen, um zu sehen was dann passiert. Dagegen ist die Verhandlungsdiskussion offensichtlich notwendig. Wir haben einen sehr erfolgreichen Standort, der sehr viele Menschen glücklich macht. Wir müssen zusehen, wie wir diesen für die Stadt und die Region in irgendeiner Form halten können.

Stadtrat Mannschott trägt die jetzt abgestimmten Formulierung für den Beschlussvorschlag vor. Der Text ist an der Leinwand eingeblendet und sichtbar.

OB Zenker schlägt zur Verfahrensweise vor über die Beschlussgegenstände einzeln zu diskutieren und abstimmen zu lassen.

OB Zenker erläutert, dass Stadtrat Reepen beantragt die Beschlussvorlage abzulehnen, dass ist kein Änderungsantrag. Dies kann am Ende mit der gesamten Beschlussvorlage abgestimmt werden.

Stadtrat Domsgen meint, dass vorausgesetzt man Stadtrat Reepen seinen Antrag zustimmen würde, bräuchte man sich jetzt nicht durch die Details arbeiten.

OB Zenker erklärt nochmals, dass es kein Änderungsantrag ist sondern eine Ablehnung der Beschlussvorlage. Vorher muss über die Änderung der Beschlussvorlage diskutiert werden und da ist der Antrag von Prof. Dr. Kurze – die Kappung der Zahlung bei 1 Mio. €, als erster zu behandeln. D.h., Minderung des Anteils der Stadt Zittau für das Jahr 2023 um 846,30 € auf die 1 Mio.-Grenze.

OB Zenker nimmt zum Antrag Stellung. Es ist ein symbolischer Antrag, weil er die Obergrenze symbolisiert. Er verweist auf eine getrennte Abstimmung über 2023 und 2024, da es eine Beschlussvorlage mit zwei Beschlussgegenständen gibt. Stadtrat Prof. Dr. Kurze hat dazu einen Änderungsantrag gestellt, der durchaus für beide zutreffend sein könnte. Wenn wir über den getrennt abstimmen, muss auch über die Änderungen getrennt abgestimmt werden. Sollte noch ein dritter Beschlussgegenstand hinzugefügt werden, muss über diesen ebenso abgestimmt werden, bevor über die gesamte Beschlussvorlage abgestimmt wird.

Jetzt erfolgt die Abstimmung über die Abstimmgeräte über den Änderungsantrag von Stadtrat Prof. Dr. Kurze - Kappung der Zahlung bei 1 Mio. €. Mit 21:3:0 ist der Antrag erfolgreich angenommen.

Abstimmung über den geänderten Punkt 1 der Beschlussvorlage für 2023 gemäß Änderungsantrag von Stadtrat Prof. Dr. Kurze. Mit **18:6:0** ist der Punkt 1 beschlossen.

Damit ist die Stadt Zittau die Tranche für 2023 zu leisten, allerdings mit der Kappung auf 1 Mio. €.

Diskussion zu Punkt 2 der Beschlussvorlage, die die Zahlung für 2024 beinhaltet.

Stadtrat Mannschott meint, dies heute hier nicht zu beschließen und erst in der Haushaltsdiskussion zu beschließen und den Punkt 2 ersatzlos zu streichen.

OB Zenker erläutert, dass der ursprünglich formulierte Punkt 2 einen Vorgriff auf den Haushalt 2024 darstellt.

Prof. Dr. Kurze beantragt, diesen Beschlusspunkt genauso mit 1 Mio. € für 2024 zu fassen und dies unter den Vorbehalt des Haushaltsbeschlusses zu stellen.

OB Zenker kann sich dem anschließen.

Stadtrat Mannschott hält es für sinnvoller den 2. Punkt zu streichen, um auch Ergebnisse von der Stadt Görlitz zu bekommen, um später im Rahmen des Haushaltes über die Zahlung 2024 zu beschließen.

Stadtrat Domsgen kann es vollständigen nachvollziehen die Ausführungen von Stadtrat Mannschott und beantragt die Streichung des Punktes 2.

Stadtrat Prof. Dr. Kurze zieht seinen Antrag zurück.

OB Zenker verweist auf den Kalender und welche Ergebnisse bis zum Januar 2024 haben wollen, erschließt sich ihm jetzt nicht. Deswegen spricht er sich gegen den Antrag aus.

Es besteht kein Aussprachebedarf zu den Änderungsantrag.

Abstimmung über den Änderungsantrag in der Beschlussvorlage – Streichung des Punktes 2

Mit **16:6:2** ist der Antrag erfolgreich angenommen.

OB Zenker erklärt, dass er im Januar im Rahmen der Haushaltsdiskussion zum Thema dennoch auf sie zukommen wird und muss.

Unter Punkt 3 ist ein Änderungsantrag zwischenzeitlich in der Auszeit formuliert worden, der folgenden Inhalt hat und darüber informiert OB Zenker. Der Text ist an der Leinwand eingeblendet, abgestimmt und sichtbar.:

Pkt. 3 Nr. 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister Konsolidierungsgespräche anhand des Gutachtes von Actori aus dem Jahr 2021 mit den Gesellschaftern zu führen.

Pkt. 3 Nr. 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister im Falle gescheiterter Konsolidierungsgespräche eine Defusionierung der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH zu prüfen.

Pkt. 3. Nr. 3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister die Folgen der Nichtzahlung der ab 2024 beantragten erhöhten Gesellschafterkosten für die Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH zu prüfen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf zu diesen Änderungsantrag.

Die Abstimmung erfolgt zu diesen Ergänzungsvorschlag zur ursprünglichen Beschlussvorlage. Mit **20:2:2** ist der Antrag erfolgreich und Bestandteil des Beschlusses.

Stadtrat Domsgen bittet um Erklärung, wie mit dem Antrag von Stadtrat Reepen – Ablehnung der Beschlussvorlage – verfahren wird.

OB Zenker erläutert, dass ein Beschlussantrag mit drei Beschlussgegenständen vorliegt. Der dritte Punkt wurde hinzugefügt und beschlossen. Die anderen beiden Punkte sind konkrete Zahlungsgegenstände, die konnten Sie ablehnen oder zustimmen. Deswegen ist dieser Antrag von Stadtrat Reepen nicht extra abzustimmen.

Stadtrat Domsgen stellt fest, dass dies nicht in der Rechtsfolge der vorherigen Aussage von OB Zenker ist und äußert seine Bedenken dahingehend. Er war der Annahme das gesamt über den Antrag von Stadtrat Reepen abgestimmt wird und diesen hätte er unterstützt, weil er der Gesamtsituation nichts abgewinnen kann.

Der Antrag von Stadtrat Reepen bezog sich auf die Beschlussvorlage und er stellt einen Antrag, dass alle gegen die Beschlussvorlage stimmen. Es ist kein Änderungsantrag, stellt OB Zenker erneut fest. Sie bestimmen über eine Beschlussvorlage per Votum. Wenn sie dagegen stimmen wollen, können sie es tun und da müssen sie keinen Antrag stellen. An der Stelle sind wir häufiger. Wenn sie Teilbeschlüsse in einer Beschlussvorlage haben, beziehen sich diese auf jeweils konkrete Gegenstände. Da ist nicht noch einmal über die Gesamtvorlage abzustimmen, wie soll dies dann ausgewertet werden.

Beschluss:

1.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt eine überplanmäßige Einzahlung/Auszahlung - vorbehaltlich der 50%-Finanzierung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) sowie vorbehaltlich der Zahlung der weiteren Gesellschafter (Landkreis Görlitz und Stadt Görlitz) - für die Mehraufwendungen der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH in 2023 von 122.307,70 € aus dem Produktkonto 61200 451700 (Zinsaufwendungen an Kreditinstitute). Die ursprüngliche Summe in Höhe von 123.154,00 € wurde um 846,30 € durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau gemindert, um die Gesamtsumme der Zuwendungen über 1 Mio. € nicht zu überschreiten.

Produktkonto	Kurzbezeichnung	Ansatz alt/€	Ansatz neu/€	Saldo/€
25200.431300	Zuweisungen an Theater	160.975,00 €	284.129,00 €	+ 122.307,70 €
61200.451700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	180.000,00 €	56.846,00 €	- 122.307,70 €

Abstimmung:

Ja 18 Nein 6 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

2.

Nr. 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister Konsolidierungsgespräche anhand des Gutachtes von Actori aus dem Jahr 2021 mit den Gesellschaftern zu führen.

Nr. 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister im Falle gescheiterter Konsolidierungsgespräche eine Defusionierung der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH zu prüfen.

Nr. 3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister die Folgen der Nichtzahlung der ab 2024 beantragten erhöhten Gesellschafterkosten für die Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH zu prüfen.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 2 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

21. Tagesordnungspunkt

Beschlussantrag Fraktion FUW/FWZ/FDP- Schwimmhalle Hirschfelde

Vorlage: 859/2023

Stadtrat Prof. Dr. Kurze erläutert als Einreicher der Fraktion FUW/FWZ/FDP die Beschlussvorlage. Die Präsentation der Interessengemeinschaft Schwimmhalle Hirschfelde wurde am 26.10.2023 vorgestellt. Hintergrund für ihre Beschlussvorlage ist, dass bei der Bearbeitung des Themas festgestellt wurde, dass die Zeit nicht ausreichend ist. Deshalb hat seine Fraktion den Antrag eingebracht, die Zeit für die Bearbeitung zu verlängern. Im Vorfeld gab es Hinweise, dass der Punkt 1 zu unkonkret wäre. Deshalb erklärt er als Einreicher folgende Ergänzung: ...für die Vorlage von Konzepten (Eigentumskonzept, Betreiberkonzept, Nutzerkonzept und Finanzierungskonzept) ...

Stadtrat Mannschott stellt einen Änderungsantrag und begründet diesen. Der Änderungsantrag ist vorab per Email an alle Stadträte versendet worden. Dieser ist Anlage 1 zum Protokoll. Der Änderungsantrag ist per Leinwand angezeigt. Er schlägt vor, dass die Frist für die „Interessengemeinschaft zum Erhalt der Schwimmhalle Hirschfelde nicht verlängert wird, stattdessen wird eine Arbeitsgruppe „Entwicklung Hirschfelde“ (unter Berücksichtigung der nördlichen Ortsteile) gebildet. Die Hirschfelder Bürgerinnen und Bürger (ggf. einschließlich der nördlichen Ortschaften) sind in ihrer Gesamtheit in geeigneter Weise in den Prozess mit einzubeziehen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern von Hirschfelde und dem Stadtrat soll in 2024 mindestens zweimal ein Zwischenbericht gegeben werden. Stadtrat Mannschott bittet um Zustimmung für seinen Änderungsantrag.

Stadtrat Johne vertritt den Standpunkt, dass, wenn die Entscheidung so getroffen werden soll, die Schwimmhalle zu schließen, die BürgerInnen in Hirschfelde die Möglichkeit bekommen darüber nachzudenken, ob sie für das Gebäude eine andere Lösung finden möchten und mit den Geldern, die in Aussicht gestellt werden, um dort eine Entwicklung stattfinden zu lassen.

Stadtrat Prof. Dr. Kurze meint, dass der Änderungsantrag von Stadtrat Mannschott keiner sei, weil er sich bereits im ersten Satz gegen den von seiner Fraktion eingebrachten Antrag richtet. Insofern ist er der Meinung, dass es ein selbständiger Antrag ist, der auch selbständig behandelt werden muss. Das kann man nach seinem Rechtsverständnis nicht als Änderungsantrag laufen lassen.

OB Zenker hält eine kurze Rücksprache mit der Justiziarin und erklärt, dass sie meint, dass es ein Änderungsantrag ist.

OBM Ehrig gibt zu bedenken und meint, dass entsprechend § 67 Abs. 3 SächsGemO zu allen wichtigen Angelegenheiten die die Ortschaft betreffen und das trifft hier zu, vorher der Ortschaftsrat gehört und einbezogen werden muss.

OB Zenker erinnert daran und fasst zusammen, dass man sich bereits mit dem Thema hier im Stadtrat befasst hat und auch der Ortschaftsrat, und zwar sehr intensiv, angehört wurde. Danach hat sich die Initiative sehr deutlich gemeldet und er hat ihnen versprochen, sich hier im Stadtrat vorzustellen und einzubringen, als es um das Thema Schwimmhalle ging. Das heißt konkret, die Beschlussfassung hier im Stadtrat hat bereits unter Einbeziehung des Ortschaftsrates stattgefunden. Es ist eine Frist eingeräumt worden, die an den Wirtschaftsplänen der Gesellschaften orientiert war. Diese Frist ist kritisch gesehen worden, durchaus verständlich, allerdings ist das Ergebnis, dass kein Konzept erkennbar war.

Herr Prof. Dr. Kurze ist mit einem Antrag auf Basis der Präsentation der Initiative gekommen, diese Frist noch einmal zu verlängern. Das heißt, sein Antrag bezieht sich auf einen Stadtratsantrag, der bereits erfolgt ist und muss eigentlich den Stadtratsantrag aufheben oder eine ergänzende Frist hinzufügen. Das heißt nicht, dass wir wieder den Ortschaftsrat einbeziehen müssen, sondern Herrn Mannschotts Antrag bezieht sich eindeutig auf die ursprüngliche Beschlussvorlage. Die Gesamtdiskussion ist ein bisschen durcheinandergeraten, aber die ursprüngliche Beschlussvorlage wurde eindeutig rechtsgültig gefasst. In dieser Beschlussvorlage haben wir eine Frist eingeräumt, die Frist ist abgelaufen und jetzt kommt der Antrag, der im Grunde es ergänzt, diese Frist nochmals zu verlängern. Dagegen steht der Antrag von Herrn Mannschott diese Frist nicht mehr zu verlängern, sondern Rückkehr zur Prozedur, die wir schon beschlossen hatten.

Stadtrat Prof. Dr. Kurze beantragt namentliche Abstimmung.

Stadträtin Schröter unterstützt die Aussage, dass bisher kein Konzept vorliegt. Sie meint, dass wenn die Fristverlängerung abgelaufen ist und es wirklich nur darum geht, dass es eine Schwimmhalle wird, dann die Entscheidung bereits im vorletzten Stadtrat gefallen ist. Sie verweist auf die Kosten und allen sollten diese bewusst sein. Sie wäre jetzt für die Abstimmung dafür oder dagegen.

OB Zenker kann hier keine Interna aus dem Aufsichtsrat zitieren. Er kann nur sagen, dass man sehr viel mit den Themen beschäftigt hat, die heute hier zur Debatte stehen, völlig unabhängig wer welche Interessen vertritt. Was unstrittig ist, dass wir einen Beschluss gefasst haben, der bereits eine Fristablauf in sich birgt. Man hat sich im Ältestenrat darüber verständigt, dass es einer Fraktion freigestellt ist, auf Basis der Präsentation von Frau Schaarschmidt noch einmal einen Antrag zu stellen. Nichts anderes hat Herr Prof. Dr. Kurze getan. Allerdings sehen wir keine Veränderung der jetzigen Situation und dass man die Ortschaft erneut anhören müsste.

Stadtrat Prof. Dr. Kurze möchte Frau Schröter eine kurze Antwort geben. Seit der Vorstellung von diesem Konzept hat sich die Welt weitergedreht. Er sagt, dass Modelle gefunden wurden und es haben sich auch andere Player, die er jetzt nicht namentlich nennen möchte, dafür interessiert.

OB Zenker beantragt eine kurze Auszeit, um sich mit Frau Göhler vom Rechtsamt zum weiteren Ablauf abzustimmen.

Hierzu gibt es keinen Widerspruch.
Die Auszeit ist beendet.

OB Zenker informiert über das Ergebnis. Es gibt einen gültigen Stadtratsbeschluss, der das Thema „Frist“ erstmalig mit umfasst. Jetzt hat die Fraktion FUW/FWZ/FDP einen Beschlussantrag gestellt, der sich auf den ursprünglichen Stadtratsantrag bezieht. Dieser richtet sich gegen die ursprüngliche Frist im ersten Absatz. Daraus ergeben sich Konsequenzen. Die Fraktion CFG hat einen Änderungsantrag dazu gestellt. Der Punkt 1 ist widersprüchlich, die eine Fraktion sagt so, die andere Fraktion sagt so. Aber die daraus folgenden Schlussfolgerungen sind noch einmal eine Änderung. Der Beschlussantrag der Fraktion FUW/FWZ/FDP ist ordnungsgemäß eingebracht worden und selbstverständlich kann eine Stadtratsfraktion dazu einen Änderungsantrag stellen. Insofern ist der Änderungsantrag aus unserer Sicht ein gültiger Änderungsantrag zu den ursprünglichen Antrag von FUW/FWZ/FDP.

OB Zenker stellt fest, dass der von Herrn Prof. Dr. Kurze gestellte Antrag auf namentliche Abstimmung ein Geschäftsordnungsantrag ist, über den als erstes abgestimmt werden muss. Er spricht sich für die namentliche Abstimmung aus. Dagegen spricht sich niemand aus.

Die Abstimmung erfolgt über den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Prof. Dr. Kurze über die Abstimmgeräte. Mit 24:0:0 ist der Antrag einstimmig angenommen.

Damit erfolgt die Abstimmung über den Beschlussantrag per namentlicher Abstimmung.

Stadtrat Wiesner erklärt als Ortschaftsratsmitglied von Hirschfelde, dass alle Mitglieder des Ortschaftsrates für den Antrag von Prof. Dr. Kurze und für die Weiterführung der Aktivitäten der Initiative sind.

Der Änderungsantrag ist eingebracht. Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf mehr.

OB Zenker stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung. Mit 12:10:2 ist der Änderungsantrag erfolgreich angenommen.

OB Zenker lässt über den geänderten Beschlussantrag namentlich abstimmen.
Die geänderte Beschlussvorlage ist erfolgreich.

Beschluss:

1. Die Frist zur Untersuchung eines Konzeptes wird nicht verlängert.
2. Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt, zeitnah eine Arbeitsgruppe zu bilden, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, der ZSG, bei Erfordernis weiterer Beteiligter wie beispielsweise der SBG und mindestens zwei vom Ortschaftsrat Hirschfelde entsandten Bürgerinnen und Bürgern.
3. Die Hirschfelder Bürgerinnen und Bürger (ggf. einschließlich der nördlichen Ortschaften) sind in ihrer Gesamtheit in geeigneter Weise in den Prozess mit einzubeziehen.
4. Den Einwohnerinnen und Einwohnern von Hirschfelde und dem Stadtrat soll in 2024 mindestens zweimal ein Zwischenbericht gegeben werden.

Stimmverhalten der einzelnen StadträtInnen: (Geänderter Beschlussantrag) – namentliche Abstimmung

Stimme	Name

Ja	Koppatsch
Ja	Kapron
Nein	Bruns
Ja	Prof. Dr. Kurze
Nein	Thiele
Enthaltung	Reepen
Ja	Johne
Ja	Glaubitz
Ja	Walkstein
Ja	Mannschott
Ja	Böhm
Ja	Wunderlich
Ja	Kluttig
Ja	Zenker-Hoffmann
Ja	Schröter
Enthaltung	Weber
Nein	Kern
Ja	Wiesner
Nein	Domsgen
Ja	Fiedler
Nein	Figula
Nein	Dölle
Ja	Zenker

Abstimmung:

Ja 15 Nein 6 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Stadtrat Gullus hat nicht mit abgestimmt.

22. Tagesordnungspunkt gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen

Herr Nestler aus Zittau erklärt, warum er im letzten Stadtrat nicht anwesend sein konnte, wo es um die Wahl des Friedensrichters ging. Er ist wieder gewählt worden und bedankt sich bei den Stadträten, die ihn wiedergewählt haben. 4 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen. Er möchte den heutigen Rahmen dafür nutzen um nachzufragen, warum er vier Gegenstimmen erhalten hat.

OB Zenker erklärt, dass eine geheime Wahl stattgefunden hat und diese beinhaltet den Begriff geheim. Er freut sich, dass er das Ehrenamt weiterführen möchte und eine deutliche Mehrheit sie dazu ermutigt und unterstützt. Er hat die Bitte, es sich nicht so sehr zu Herzen zu nehmen, wenn es jemand nicht so sieht. Das ist auch Gegenstand der Demokratie, dass es eine Entscheidung per Wahl ist. Er hat keine Klagen über ihn gehört und hat von der Rechtsamtsleiterin eine deutliche Empfehlung bekommen.

Wenn sich jemand zu seinem Abstimmungsverhalten erklären möchte, kann er dies jetzt tun.

Stadtrat Johne möchte sich nicht zu seinem Abstimmungsverhalten erklären, sondern eine Bitte an die Stadträte äußern, nach der Sitzung mit Herrn Nestler ins Gespräch zu kommen. Öffentlich wird sich, so glaubt er, niemand äußern.

Herr Nestler gibt einen kurzen Einblick über seine bisherige Arbeit als Friedensrichter.

OB Zenker beendet die Sitzung des Stadtrates. Er wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Gez.
Thomas Zenker
Oberbürgermeister

Gez.
Ute Wunderlich
Stadträtin/Stadtrat

Gez.
Jörg Gullus
Stadträtin/Stadtrat

Gez.
Simone Weichenhain
Schriftführer/in